## Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



## Presseinformation -

## Museen, Musikschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Gedenkstätten dürfen ab kommender Woche wieder öffnen

Bund-Länder-Beschlüsse ermöglichen behutsame und verantwortungsvolle Öffnung von Einrichtungen in Kultur, Politischer Bildung und gemeinwohlorientierter Weiterbildung

## Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Museen und Ausstellungen, Musikschulen, Gedenkstätten sowie private und öffentliche Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung wie etwa Volkshochschulen können in der kommenden Woche wieder öffnen. Voraussetzung für die Öffnung ist die strikte Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregelungen im Zuge der Corona-Pandemie. In Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten muss zudem die Maskenpflicht eingehalten werden. Im Fall der Musikschulen ist die Öffnung zunächst auf Einzelunterricht beschränkt. Das hat die Landesregierung auf Basis der Ergebnisse der Bund-Länder-Beratungen vom 30. April beschlossen. Die konkreten Auflagen sind in der neuen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt, die am 4. Mai in Kraft tritt. Wann und wie die einzelnen Einrichtungen ihren Betrieb wiederaufnehmen, werden sie selbst kommunizieren.

"Ich freue mich sehr, dass Museen, Ausstellungen und Musikschulen ab der kommenden Woche mit einer behutsamen Wiedereröffnung beginnen können. Das ist ein wichtiger Hoffnungsschimmer für die Kultur. Die Empfehlung von Bund und Ländern ist eine gute Nachricht für die Häuser, aber auch für die Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen. Besonders freut mich, dass es nun wieder möglich ist, Kunst unmittelbar zu erleben", sagt Kultur- und Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Weiterbildung, kommentiert die Entscheidung wie folgt: "Mit der Öffnung von privaten und öffentlichen Weiterbildungseinrichtungen zeigt die Landesregierung, wie wichtig ihr die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist. Natürlich bedeutet die strikte Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften eine große Herausforderung für die Einrichtungen.

03.05.2020 Seite 1 von 2

Pressestelle Staatskanzlei 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-1134 0211 837-1405 oder 0211 837-1151

presse@stk.nrw.de www.land.nrw

Seite 2 von 2

Wir als Landesregierung haben aber großes Vertrauen, dass die Verantwortlichen ihre Arbeit mit Umsicht und Augenmaß wiederaufnehmen werden. Nach den Wochen des "Lockdowns" werden viele Menschen sich freuen, wieder persönlich vor Ort an den Angeboten der Weiterbildung teilnehmen zu können. Uns ist bewusst, dass mit dieser Öffnung nicht alle Probleme beseitigt sind, die durch die Corona-Krise in unserer Weiterbildungslandschaft entstanden sind. Wir werden uns daher auch weiter für eine finanzielle Lösung für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung einsetzen."

Bei Pressenachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, Telefon 0211 896-4790.

Dieser Pressetext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <u>www.land.nrw</u>

Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien